



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Sichtachse zum Jagdschloss Stern

Erstellungsdatum	24.03.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere der Bemühungen um die langfristige Sicherung von Wohnraum.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Flutlichtanlage des Karl-Liebknecht-Stadions teilte die Kulturministerin mit, dass die Schlösserstiftung (SPSG) in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wird, um die historischen Sichtachsen im Park Babelsberg wieder freizulegen. Seit Jahren sehen Denkmalschützer durch die (aus Rücksicht auf die Sichtbeziehungen aus dem Park bereits abknickbare) Flutlichtanlage die Integrität des Gartendenkmals gefährdet.

Die kompromisslose Position zugunsten der Sichtbeziehungen aus dem Park Babelsberg zum Jagdschloss Stern verwundert schon deshalb, weil diese Sichtbeziehung derzeit ohnehin durch zwei Hochhäuser im Wohngebiet Stern versperrt ist.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Sind die SPSG, ICOMOS, die UNESCO oder der Landeskonservator bereits mit der Forderung an die Stadt herantreten, in der Sichtachse stehende Gebäude abzureißen?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung einen Abriss der Hochhäuser zur Freilegung der Sichtachse zwischen den Aussichtspunkten im Park Babelsberg und dem Jagdschloss Stern?
3. Welche Maßnahmen will die SPSG wann zur Freilegung der Sichtachse durchführen?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 46
Bearbeiter: Herr Kahle Telefon: 2516

Erstellungsdatum:	<u>31.03.2010</u>
Eingang 902:	<u>13.04.2010</u>
Termin:	<u>19.04.2010</u>

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/290

Betreff: **Sichtachse zum Jagdschloss Stern**

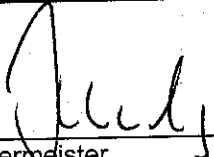
In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:


zu 1.: Diese Forderung ist von den genannten Institutionen gegenüber der Stadt nicht gestellt worden.

Zu 2.: Die Stadtverwaltung beabsichtigt einen solchen Abriss nicht zu veranlassen.

Zu 3.: Darüber ist der Stadtverwaltung nichts bekannt.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: